

# TAUCHAER SPORTVEREIN e.V.



## BEITRITTSERKLÄRUNG

### 1. MITGLIEDSCHAFTSERKLÄRUNG (bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit (im Falle Spielerpassbeantragung): \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied in den Tauchaer Sportverein e.V. – Abteilung Badminton.

Ich erkenne die Satzung des Vereins an und verpflichte mich, den Mitgliederbeitrag entsprechend der jeweiligen Beitragsordnung zu entrichten. Ich stimme zu, dass der Verein meine Daten über EDV verwaltet. Die Mitgliedschaft gilt ab sofort auf unbegrenzte Dauer und ist nur zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Der Austritt ist dem Verein spätestens bis zum 01.12. des Jahres schriftlich mitzuteilen.

### 2. ERKLÄRUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON BILDERN

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden im Lauf eines Jahres immer wieder Artikel und Informationen vom Tauchaer SV e.V. verfasst und in der Presse oder online Medien (z.B. im Internet) veröffentlicht. Meist wird auch Bildmaterial erstellt und eventuell mit veröffentlicht. Es gibt ein Recht am eigenen Bild (§ 22 und 23 des KunstUrhG), d.h. wenn nur eine Person oder eine Gruppe abgelichtet ist, muss das TSV Mitglied, bzw. dessen Erziehungsberechtigte mit einer eventuellen Veröffentlichung einverstanden sein. Ausnahmen hierzu können sein:

- Wenn es sich um Bildnisse der Zeitgeschichte handelt und dabei z.B. Künstler, Schauspieler, Sänger, Entertainer und Sportler abgelichtet sind.
- Wenn die abgebildeten Personen nur als Beiwerke einer Landschaft oder Örtlichkeit erscheinen.
- Wenn das Bildnis Versammlungen, Aufzüge oder ähnliche Vorgänge darstellt, an denen der Abgebildete teilgenommen hat und die nicht rein private Ereignisse sind.

